



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikationsdatum: SHAB, KABZH, KABAR 12.08.2021

Zusätzliche Publikationen: KABAG 13.08.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 12.08.2026

Meldungsnummer: KK02-0000020650

Publizierende Stelle

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Paradiesweg 2, 9410 Heiden

Konkurspublikation/Schuldenruf Craftsmen & Services AG in Liquidation

Schuldner:

Craftsmen & Services AG in Liquidation

CHE-112.300.461

Obstmarkt 1

9100 Herisau

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 25.06.2021

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Hauptsitz in 9100 Herisau AR mit der schweizerischen Zweigniederlassung an der Adresse In der Ey 50, 8047 Zürich ZH.

Diese Publikation vom 12.08.2021 ersetzt die Publikation vom 11.08.2021. Der Konkurs wurde am 25.06.2021 eröffnet, nicht am 25.06.2020.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 13.09.2021

Kontaktstelle:

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden,
Nordin Aemisegger, Stellvertretende Konkursbeamtin,
Paradiesweg 2, Postfach 42, 9410 Heiden AR

Bemerkungen:

Hinweis für Forderungen von Arbeitnehmenden:

Der Entschädigungsanspruch für Insolvenzenschädigung (Art. 53 Abs. 1 AVIG) der Arbeitnehmenden muss spätestens 60 Tage nach dieser Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 12.08.2021 bei der Kantonalen Arbeitslosenkasse Appenzell AR, Obstmarkt 1, 9102 Herisau AR, eingereicht sein. Mit Ablauf dieser Frist erlischt der Anspruch auf Insolvenzenschädigung.